

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.  
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 8 (1943)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die Arten des Films und ihr Bereich. Teil 2

**Autor:** Rüst, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-734410>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE



Orientieren Sie sich über kommende Filme  
in den Inseraten der Verleiher

VIII. Jahrgang . 1943  
Nr. 1 . 30. September

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—  
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheaterverband — Druck: E. Löpfe-Benz, Rorschach  
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr.Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpfe-Benz  
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 83333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de  
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich  
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 76577  
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne  
Sekretariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 26053

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern  
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 29029  
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich  
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477  
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich  
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 75522

Inhalt	Seite
Die Arten des Films und ihr Bereich . . . . .	1
Der zarte Raufbold . . . . .	3
Weshalb die Filmgilde Zürich lahmgelegt werden mußte . . . . .	4
Jugend und Kino . . . . .	6
Beschränkung der Erhöhung der Wochenschaugebühren . . . . .	8
Aufhebung des wöchentlichen Schließungstages . . . . .	9
28. ord. Generalversammlung am 5./6. Okt. 1943 in Basel . . . . .	9
Aus der Werkstatt des Schweizerfilms . . . . .	9
Schweizerische Umschau . . . . .	12
Das französische Atelier von der heitern Seite . . . . .	12
Bericht vom deutschen Filmschaffen . . . . .	13
Die deutsche Kulturfilmproduktion 1943/44 . . . . .	15
Ungarische Schnitzel . . . . .	16
Dezentralisation der britischen Filmproduktion . . . . .	20
Fortschritte im farbigen Zeichentrickfilm . . . . .	21
Schwedischer Brief . . . . .	22
«Symphonie der Wolken», Blick in die Werkstatt der Kulturfilme . . . . .	27
Internationale Filmnotizen . . . . .	28
Mitteilungen der Verleiher . . . . .	29
Film- und Kinotechnik: Zur Frage der Verhütung und Bekämpfung von Filmbränden . . . . .	34
Cronache Cinematografiche Ticinesi . . . . .	40
Il cinema italiano nel passato regime e in clima di libertà . . . . .	40

Sommaire	Page
Le caractère du film suisse . . . . .	41
Autour de la Suisse . . . . .	42
Nouvelles de Paris . . . . .	43
«La France participera-t-elle à cette compétition Internationale?» . . . . .	44
Avis de la production italienne . . . . .	44
L'activité des studios allemands . . . . .	44
Courrier de Suède . . . . .	46
Le clown Charlie Rivel devient vedette de cinéma . . . . .	47
Autour des Studios français . . . . .	47
Sur les écrans du monde . . . . .	47
Communications des maisons de location . . . . .	48

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

## Die Arten des Films und ihr Bereich

Von Prof. Dr. Ernst Rüst, Zürich.

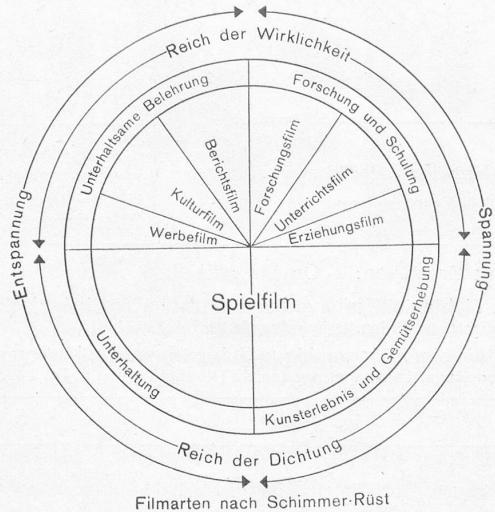
### II.

Die symmetrische Anordnung des Kulturfils zum Unterrichtsfilm trägt ihre Begründung darin, daß beide mehr oder weniger der Bildung dienen, der *Unterrichtsfilm* der Bildung der *heranwachsenden Jugend*, der *Kulturfilm* in seiner besten Form der *schulfreien Erwachsenenbildung*. In der Schule aber hat sich der Kulturfilm als nicht tauglich erwiesen, weil er für zufällig zusammensitzende Erwachsene bestimmt ist und sein muß und er daher die besondern Voraussetzungen nicht machen darf, die dem Bildungszustand und den Vorkenntnissen einer Schulgemeinschaft entsprechen, was von jedem ernsthaften Unterrichtsmittel gefordert werden muß. Zudem liebt der Kulturfilm das Interessante, das Außergewöhnliche, das Vielerlei, die ungebundene Abwechslung und eine angenehme Oberflächlichkeit, während der Unterrichtsfilm seinem Inhalt nach Wichtiges, wenn auch Alltägliches in geschlossener Darstellung an die Schüler heranbringen und sie zur Gründlichkeit und zum Erfassen schwieriger Zusammenhänge erziehen muß. Der für die Schule schwerstwiegende Uebelstand des Kulturfilms liegt aber darin, daß man mit ihm wegen der für den vorgebildeten Schüler überflüssigen Beigaben und unnötigen Erklärungen kostbare Unterrichtszeit verliert, anstatt daß man solche gewinnt wie beim eindrucksstarken und pädagogisch richtig aufgebauten Unterrichtsfilm.

Der verschwommene Begriff «Lehrfilm» kann in einer reinlichen Begriffsordnung keine Aufnahme mehr finden, weil in ihm (im früheren Deutschland aus erwerbsgeschäftlichen und kinosteuerotechnischen Gründen) alles zusammengenommen worden ist, was irgendwie einen belehrenden Einschlag besaß, sich aber trotzdem in den meisten Fällen für die Schulung als ungeeignet erwies. Es war nicht gelungen, den unterhaltend-belehrenden Film (Kulturfilm) und den für die Gegebenheiten der Schule angepaßten eigentlichen Lehrfilm auseinanderzuhalten, wie das beim Buch der Fall ist, wo jeder weiß, daß ein belehrendes Buch und ein Lehrbuch zwei ganz verschiedene Dinge mit verschiedenem Zweck und verschiedenem Verwendungsgebiet sind.

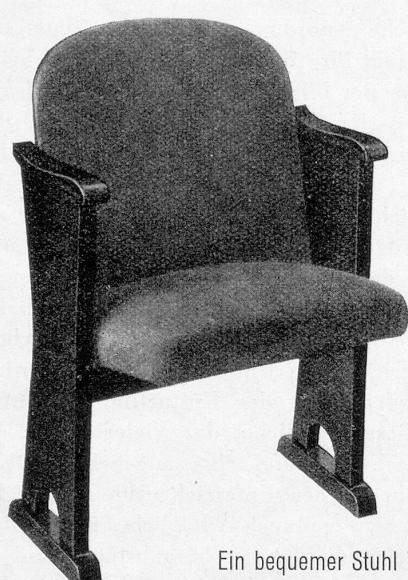
In Deutschland ist allerdings das Prädikat «Lehrfilm» bei der Zensurierung beibehalten worden. Es wird jetzt zum Teil wertvollen Kulturfilm verliehen, zum Teil aber auch Filmen, die der unterhaltungsfreien Belehrung dienen, aber den Lehrer *ersetzen* sollen. Beide Arten von Lehrfilm sind aber in Deutschland mit Recht im normalen Schulunterricht nicht zugelassen. Dort darf nur der einwandfreie Unterrichtsfilmer Verwendung finden, der dem Lehrer die Freiheit des Unterrichts und die Anpassung desselben an die Auffassungsgabe, das Wissen und Können der Schüler und an den vorausgegangenen Unterricht erlaubt. Der Lehrfilm in oben gegebenem Sinne ist ein mit Begleitvortrag versehener Tonfilm, wie der Kulturfilm. Der Unterrichtsfilmer aber, für den der Lehrer im Unterricht vorgebaut hat und noch etwa nötige angepaßte Bemerkungen beim Ablauf des Filmes selbst beifügt, muß stumm sein, denn der

wirksame Schulunterricht ist auf die Persönlichkeit des Lehrers gestellt. In den *ganz wenigen* Fällen und Stellen, wo der Ton in einem Unterrichtsfilmer überhaupt wünschbar ist, kann er durch die Schallplatte, die in der Schule für den Sprachunterricht sowieso allmählich eingeführt wird, viel einfacher und billiger gegeben werden. Es ist leicht ersichtlich, daß der «Lehrfilm» in oben genanntem Sinne nur ein vorübergehender Lückenbüßer sein kann, wo Zeitverhältnisse und Umstände eine regelrechte Schulung nicht erlauben und doch etwas «eingetrichter» werden sollte.



An dem oberen Pol des Kreises liegen die Filmarten mit dem größten *Wirklichkeitsgehalt*, der Forschungsfilm und der Berichtsfilm. Nach rechts absteigend gelangt man mehr in den Bereich der künstlerischen Gestaltung und Beseelung, nach links absteigend auf einen größeren Anteil an unterhaltendem Einschlag. Die Filme auf der rechten Seite des Kreises setzen den Zuschauer unter eine geistige *Spannung*; er leistet dabei freudig geistige und seelische Mitarbeit, die nachhaltige Eindrücke hinterläßt. Die linke Seite des Kreises enthält die Filmarten, die zur Hauptsache der *Entspannung* dienen und die nur wenig geistige Mitarbeit erfordern. Die *Spielfilme*, die dem Reiche der *Dichtung* im weitesten Sinne angehören, bilden eine ungebrochene Reihe, die von den allein unterhaltenden, entspannenden Filmen ansteigt zu solchen, die seelische Spannungen hervorrufen, wie sie ein künstlerisches Erlebnis oder ein wahr und ergreifend geschildertes menschliches Schicksal erzeugt.

So einfach die Darstellung ist, so sagt sie doch Wesentliches aus über den Zweck, die Wirkungen, die grundlegenden Eigenschaften der Filme und über den Ort ihrer Wirksamkeit. Sie dient einer sachgemäßen Einteilung, ohne daß sie die fließenden Grenzen verwischt. Die wesentlichen Arten des Films sind klar gestellt. Daß die Zuteilung der Grenzfälle zu dem einen oder andern Gebiet Schwierigkeiten bereitet, ist kein Grund, die Einteilung abzulehnen, denn überall im menschlichen Leben muß in Zweifelsfällen dem Ermessen des Einzelnen ein angemessener Spielraum eingeräumt werden.



Ein bequemer Stuhl ist so wichtig  
wie ein guter Film

**A.G. Möbelfabrik Horgen-Glarus**

in Horgen      Telephon (051) 92 46 03